

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 777

Dienstag, 15. Jänner 2013

MITDENKEN - NACHFRAGEN



MITBESTIMMEN!



Dorith (14) und Peter (15)

Hallo! Wir sind die SchülerInnen der 1C HAK Krems und zu Besuch in der Demokratiewerkstatt in Wien. Wir wurden in fünf Gruppen aufgeteilt. Jede hatte ein anderes Thema. Unsere Gruppe hat zum Thema „Politikverdrossenheit“ ein paar Interviewfragen ausgearbeitet, andere zu Themen wie „Volksbefragung“, „Jugendschutzgesetze“, „Mitbestimmungsmöglichkeiten von BürgerInnen bei der Gesetzgebung“ sowie „Wahlen“. Zu Gast sind zwei ParlamentarierInnen, die wir zu diesen Themen interviewt haben. Einerseits Herr Dr. Franz-Joseph Huainigg, andererseits Frau Ursula Haubner. Beide sind Abgeordnete zum Nationalrat.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE QUAL DER WAHL?

Heute haben wir uns mit der Frage beschäftigt, warum keine Wahl zu haben eine Qual sein kann und warum wählen wichtig ist.

Zu Beginn ist es uns wichtig zu klären, was denn überhaupt eine Wahl ist. Mit einer Wahl ist es uns möglich, unserer Wunschpartei unsere Stimme zu geben. An der Wahl darf man nur als österreichische/r StaatsbürgerIn ab dem 16. Geburtstag teilnehmen. Die Stimmabgabe ist immer anonym. Es ist wichtig, an Wahlen teilzunehmen, weil der/die BürgerIn die Freiheit hat, seine/ihre Meinung zu äußern. Außerdem können wir so selbst im Staat mitbe-

stimmen und Verantwortung übernehmen. Wahlen beeinflussen viele verschiedene Themen, wie z. B.: Gesetze, Umweltschutz, Jugendschutz, Bildung, Arbeitsplätze, Arbeitslosengeld, Pensionsvorsorge, Krankenversorgung, Marktwirtschaft und Finanzen. Was wäre, wenn es keine Wahlen gäbe? Dann würde nur einer alles bestimmen, und es gäbe kein Mitbestimmungsrecht.

Das ist Anton Berger. Er darf wählen gehen, macht es aber nicht:



Das ist Kinie Pepper. Er würde gerne wählen, aber darf nicht, da es in seinem Land keine Demokratie gibt:



Interview mit Frau Haubner und Herrn Huainigg:

Frau Haubner denkt, dass manche Menschen nicht wählen gehen, weil sie uninformatiert sind und manche eventuell aufgrund von verschiedenen Vorfällen in der Politik frustriert sind. Der Abgeordnete Herr Huainigg meint, dass es wichtig ist, wählen zu gehen, weil man seine Meinung frei äußern kann und mehr Kontakt zur Politik bekommt. Außerdem hat jeder das Recht zu wählen. Um die Menschen wieder zu motivieren, sollte man ihnen die Situation erklären und nachvollziehbar machen, was die gewählten PolitikerInnen bewirken können. Man sollte auch auf die Wünsche der Menschen eingehen. Falls keine freien Wahlen mehr stattfinden würden, könnte eine Diktatur entstehen. Der Grund, warum man erst ab 16 Jahren wählen darf, ist, dass

man dann die Reife hat, politische Dinge zu verstehen. Aber auch vor dem 16. Lebensjahr gibt es viele Entscheidungen in der Familie oder in der Schule, wo Kinder und Jugendliche mitreden dürfen. Es war eine interessante Erfahrung sich persönlich mit Abgeordneten zu unterhalten.



Anna (15), Julia (14), Angela (14), Flo (14), Ertan (15)

VOLKSBEFRAGUNG

Unsere Gruppe hat sich heute mit dem Thema „Volksbefragung“ beschäftigt. Dazu haben wir auch zwei Abgeordnete zum Nationalrat befragt.

Bei einer Volksbefragung werden Wähler und Wählerinnen nach ihrer Meinung zu einem bestimmten Thema befragt. Dies kann in einer Gemeinde, in einem Bundesland oder in ganz Österreich geschehen. Das Ergebnis ist laut Gesetz nicht bindend, die Regierung muss es nicht umsetzen.

Dieses Thema ist derzeit sehr aktuell, da am 20. Jänner 2013 die erste bundesweite Volksbefragung zum Thema Wehrpflicht oder Berufswehr stattfindet.

Die Volksabstimmung ist ebenfalls ein Mittel der direkten Demokratie. Im Unterschied zur Volksbefragung ist das Ergebnis einer Volksabstimmung bindend. Bei der Volksabstimmung wird die Meinung der Bevölkerung zu einer bestimmten Fragestellung eingeholt. Bei einer Volksabstimmung kann man nur „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen. Bisher hat es in Österreich zwei Volksabstimmungen gegeben: 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie und 1994 über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Zu diesem Thema haben wir auch eine Politikerin und einen Politiker interviewt.

Unsere erste Frage ging an Frau Haubner: *Warum gibt es in Österreich so selten Volksbefragungen?*



„Es gibt einen großen Nachholbedarf der direkten Demokratie. Je größer der Zeitraum zwischen den Wahlen ist, desto wichtiger ist die Volksbefragung, um die

Politikverdrossenheit zu verhindern.“

Herrn Huainigg fragten wir, *wie-so am 20. Jänner das erste Mal bundesweit befragt wird.*

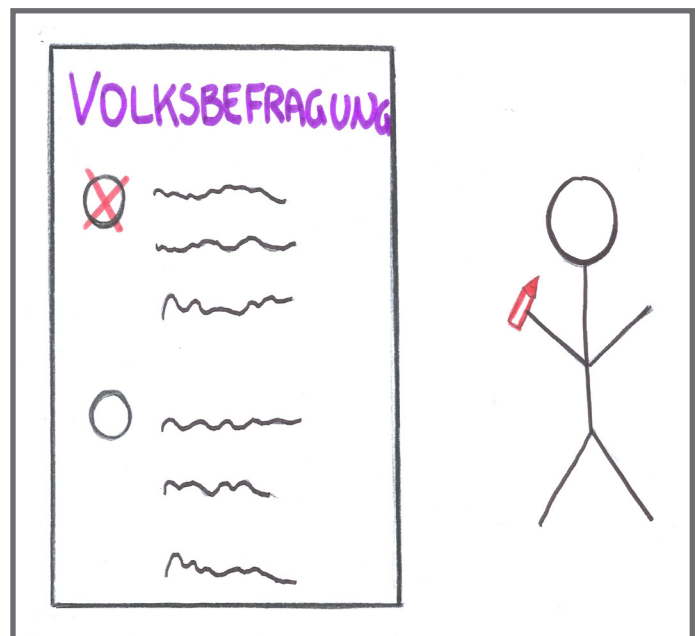
„Politiker sollten nicht alleine entscheiden, denn die Meinung der Wähler und Wählerinnen ist wichtig und hat auch Einfluss auf das Ergebnis.“

Die nächste Frage ging wieder an Frau Haubner: *Wieso gibt es die Volksbefragung, wenn das Ergebnis nicht bindend ist?*

„Die Einholung der Meinungen ist sehr wichtig, und die Politik kann sich danach richten.“



Lisa (14), Marlene (14), Daniel (16), Peter (14), Andreas (15)



Die Bevölkerung kann bei einer Volksbefragung direkt mitbestimmen.

Unsere letzte Frage stellten wir Herrn Huainigg: *In welchen Bereichen finden sie Volksbefragungen sinnvoll?*

„Themen wie Umwelt, Bildung und Gleichberechtigung sind sehr wichtig, denn es betrifft die Bürger und Bürgerinnen unmittelbar. Die Themen müssen gut überlegt werden, sodass eine Befragung nicht kontraproduktiv wird.“



Die Klasse mit den beiden Gästen aus dem Parlament.

WIE BÜRGER/INNEN GESETZE BEEINFLUSSEN KÖNNEN

Wir haben uns mit der Gesetzgebung auseinander gesetzt und herausgefunden, wie BürgerInnen Gesetze beeinflussen können. Einerseits persönlich oder durch VertreterInnen.



**Symbol für
persönliche
Beteiligung**



**Symbol für
Beteiligung durch
VertreterInnen**

Wer darf Gesetze vorschlagen?

- *) Nationalratsabgeordnete (Initiativantrag)
- *) Mitglieder des Bundesrats (Gesetzesantrag)
- *) Regierung (Regierungsvorlage)
- *) StaatsbürgerInnen durch ein Volksbegehren.

Dazu braucht man 100.000 Unterschriften von Wahlberechtigten. Es gab bisher rund 30 Volksbegehren.



Ausschuss

Danach kommt der Gesetzentwurf in den Ausschuss. Dort sitzt ein Teil der 183 Abgeordneten (VolksvertreterInnen), die sich sehr gut mit dem Thema auskennen. Es können auch ExpertenInnen eingeladen werden. Dort wird diskutiert, ob dieses Gesetz sinnvoll ist. Diese Sitzung ist meistens nicht öffentlich.



Bundesrat

Es sitzen 62 Mitglieder im Bundesrat. Dort werden die Anliegen und Interessen der neun Bundesländer vertreten. Der Bundesrat kontrolliert genauso wie der Nationalrat die Bundesregierung. Hauptaufgabe ist die Gesetzgebung. Der Bundesrat kann aber ein Gesetz nur verhindern, wenn dieses die Macht der Bundesländer einschränkt.



Nationalrat

Es sitzen 183 Abgeordnete im Nationalrat. Dort wird über Gesetze abgestimmt und eine Mehrheit muss zustimmen. Diese Sitzung ist öffentlich. Der Nationalrat vertritt die BürgerInnen ganz Österreichs und hat mehr Macht als der Bundesrat. BürgerInnen können durch ihre VertreterInnen die Gesetze beeinflussen, aber nicht persönlich.



Unterschriften

Wenn das Gesetz beschlossen wurde, müssen der/die Schriftführer/in, die Nationalratspräsidentin, der Bundespräsident und der Bundeskanzler unterschreiben, damit es gültig wird.

Interview mit Herrn Huainigg und Frau Haubner:

Auf die Frage, wie BürgerInnen Gesetze beeinflussen können, erzählte Herr Huainigg, dass wählen das Wichtigste sei, und man auch den PolitikerInnen Briefe schreiben könne.

Frau Haubner erzählte, dass BürgerInnen oft mit ihr in Kontakt treten. Sie schreiben Mails, Briefe und Frau Haubner versucht auch immer auf diese zu antworten. Sie erzählte auch, dass sie sich sehrwohl von ihren WählerInnen beeinflussen lässt und die Anliegen der BürgerInnen vertritt. Außerdem erklärte uns Frau Haubner die Begriffe „Bürgerinitiative“ und „Petition“. Sie ist Mitglied in diesem Ausschuss. Bürgerinitiative: Man braucht mindestens 500 Unterschriften (von Wahlberechtigten) dazu. Petition: Dadurch werden die Anliegen der BürgerInnen vertreten. Dies ist europaweit einzigartig.

Wer ist am Gesetzgebungsverfahren beteiligt und wie kann man sich beteiligen?

Es sind folgende Personen und Organisationen beteiligt:

- *) Nationalratsabgeordnete
- *) Regierung
- *) Opposition
- *) Bundesratsmitglieder
- *) Bundesländer
- *) Gewerkschaften
- *) das Volk durch Wahlen, Volksbegehren, Bürgerinitiativen, Petitionen oder/und Gespräche mit Abgeordneten



Denise (15), Shana (15), Ioan (15), Markus (14)

JUGENDSCHUTZGESETZE

Unsere Gruppe hat sich mit dem Thema „Jugendschutzgesetze“ beschäftigt und dazu auch ein Interview mit zwei ExpertInnen geführt.

Das österreichische Jugendschutzgesetz ist dazu da, um Kindern und Jugendlichen einen besonderen Schutz zu gewähren. Es beinhaltet Regelungen zum Alkohol- und Tabakkonsum, über Ausgehzeiten, Computerspiele und Filme.

Kinder und Jugendliche sollten das Recht auf Mitbestimmung haben.

Ebenso sollen sie vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden. Kinder bekommen also einen besonderen Schutz, aber auch Grenzen gesetzt. In Österreich gibt es noch keine einheitlichen Jugendschutzgesetze, das heißt, jedes Bundesland hat unterschiedliche Bestimmungen. Im Moment werden jedoch intensiv Gespräche zu diesem Thema geführt, denn viele Menschen möchten gerne ein einheitliches Jugendschutzgesetz für ganz Österreich.



Einige Beispiele zum Thema Jugendschutz

Zu diesem Thema haben wir auch zwei Experten aus dem Parlament befragt.

Herr Huanigg, wieso gibt es Jugendschutzgesetze?

„Jugendschutzgesetze sind dazu da, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Allerdings hat gegenwärtig jedes Bundesland andere Regelungen.“

Frau Haubner, wer macht diese Gesetze?

„Eigentlich werden Gesetze im Parlament gemacht, aber die Jugendschutzgesetze sind Ländersache. Ziel ist die Vereinheitlichung des Jugendschutzgesetzes. Dies steht unmittelbar bevor.“

Herr Huanigg, finden Sie, dass Kindern Grenzen gesetzt werden sollen?

„Ja, zum Schutz und für die Sicherheit der Kinder.“

Frau Haubner, was passiert, wenn man sich nicht an diese Gesetze hält?

„Alle sollten sich an Gesetze halten, um eine gewisse Regelung bestehen zu lassen. Wenn man sich nicht an diese Gesetze hält, kann man sich strafbar machen, jedoch sollten einige Gesetze durchforstet werden, da nicht alle sinnvoll sind.“



Katharina (14), Simge (14), Tanja (15), Xiang (16)



Die beiden Nationalratsabgeordneten beim Interview.

UMFRAGE ZUR POLITIKVERDROSSENHEIT

Politikverdrossenheit?! Nehmen Jugendliche genug Anteil an der Politik? Was meinen ParlamentarierInnen und PassantInnen?

Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass viele Jugendliche in unserem Alter wenig Interesse an Politik zeigen. Wir wollten wissen, ob PolitikerInnen der selben Meinung sind, und wie sie zum Thema Politikverdrossenheit stehen. Darum haben wir zwei Abgeordnete zum Nationalrat gefragt. Eine davon war Ursula Haubner. Sie ist der Meinung, dass die Mehrheit der Jugendlichen durchaus Interesse an der Politik hat. Wichtig wäre es, dieses richtig zu fördern, noch mehr Interesse zu wecken und bessere Informationsquellen zu bieten. Vor allem in der Schule sei es wichtig, sich mit Politik und Demokratie zu befassen. Dr. Franz-Joseph Huainigg erläuterte uns, dass viele Jugendliche ihn auf Facebook kontaktierten und Mails schrieben. Wir fragten, wie man das Interesse fördern könnte, worauf Frau Haubner meinte, die politische Sprache und Entscheidungen müssten verständlicher verfasst werden. Auch aktives Einbringen und demokratische Entscheidungen im Umfeld seien wichtig. Durch Unverständnis könne Verdrossenheit entstehen. Änderungen zum besseren Verständnis von Gesetzen sei geplant. Das sei ein richtiger Schritt, meint Frau Haubner. Herr Huainigg meinte dazu, dass die Demokratiewerkstatt ein gutes Beispiel sei, Jugendlichen Politik näher zu bringen. Es ist sein eigenes Anliegen, Gesetze verständlicher zu übermitteln. Frau Haubner meinte, je kürzer und prägnanter z. B. Nachrichtensendungen seien, desto interessanter sind sie auch für Jugendliche. Herr Huainigg erklärte uns, dass das Durchschnittsalter der ZuschauerInnen von Nachrichtensendungen bei 50-60 Jahren liegt. Frau Haubner selbst interessierte sich in ihrer Jugend kaum für Politik, sagte sie. Sie meinte auch, dass früher in den 1960-ern die Politik nicht so nah am Volk war. Sie befasste sich eher mit Gemeindepolitik, wo man vor Ort etwas verändern konnte. Herr Huainigg erzählte uns, dass er 2002 zum Abgeordneten gewählt wurde.

Außerdem machten wir eine Umfrage auf der Straße und fragten einige PassantInnen, was sie zur Politikverdrossenheit meinen, und ob sie glauben, dass Jugendliche an der Politik interessiert sind. Ein Passant glaubt, dass sich Jugendliche für Politik interessieren. Andere jedoch meinten, dass Jugendliche eher wenig Interesse zeigen, weil sie mit anderen Sachen beschäftigt sind als mit Politik. Ein Passant meinte, PolitikerInnen sollten Vorbilder sein!



Dorith (14), Anna (15), Taip (16), Peter (15), Manuel (15)



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Dematiebewusstsein.
Werkstatt mit Parlamentariern**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

1C, HAK Krems,
Langenloiser Straße 22,
3500 Krems an der Donau